№ 113. Sonntag, den 17. Mai 1891.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 10 und bei den Depots 2 Mk., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 Mk. 50 Pf.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10, Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Gustav Röthe. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstraße 10. **Redaktion:** Brückenstraße 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein u. Vogler, Rudolf Mosse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Coblenz, Frankfurt a. M., Hamburg, Kassel u. Nürnberg 2c.

☞ **Der Pfingstfeiertage wegen erscheint die nächste Nummer dieser Zeitung Dienstag, den 19. d. Mts., Abends.**

Pfingsten.

Pfingsten ist sonst, wie kaum ein anderes, ein Fest der Freude, der hoffnungsvollen Erwartung. Der Winter mit seiner Trübsal ist zu Ende, die neue Aussaat ist beendigt und vorläufig wenigstens hat man um diese Zeit gewöhnlich noch gute Aussicht, daß der Saat eine günstige Ernte folgen werde und das Günstige glaubt man ja sehr gern und es erfüllt sich auch in den meisten Fällen. Tritt auch in einzelnen Gegenden durch besondere Witterungseinflüsse eine Mißernte ein, so ist häufig in anderen Theilen unseres Vaterlandes eine um so bessere Ernte und wenn bei uns überall die Ernte versagt, so haben wir doch keine Hungersnoth zu befürchten, wie in früheren Jahrhunderten, denn heute bringt der Verkehr auf Eisenbahnen und Dampfschiffen leicht den Ueberfluß anderer Länder herbei, während dies früher, als nur Segelschiffe und Frachtwagen auf unsicheren und schlechten Landstraßen dem Verkehr zu Gebote standen, sehr schwer möglich war. In diesem Jahre können wir am Pfingstfest leider der Zukunft nicht so hoffnungsvoll entgegensehen. Der harte Winter hat in den weiten Gebieten des Reiches die Hoffnungen der Landwirthe, was die Wintersaaten betrifft, die doch immer die Hauptfrüchte bilden, zum großen Theil zerstört, zum Theil ungemein tief herabgestimmt. Man hat vielfach die Wintersaaten umpflügen müssen, in einzelnen Landestheilen hat seit vorigem Herbst auf denselben Ackerstücken schon zweimaliges Umpflügen stattfinden müssen und die Sommersaat, die seitdem erfolgt ist, ist, wie immer, sehr unsicher. Die hohen Preise der nothwendigsten Lebensmittel zeigen, wie gering die Hoffnungen auf einen guten Ausfall der Ernte sind. Und nach allen Anzeichen stehen uns bis zur Ernte noch höhere Lebensmittelpreise in Aussicht. Aus den uns benachbarten Ländern scheint uns wenig Hülfe zu werden. Denn die Ernteaussichten sind dort fast überall ebenso schlecht wie bei uns. Und selbst wenn das nicht der Fall wäre, die Hülfe vom Ausland ist uns ja durch die hohen Getreide-, Vieh- und Fleischzölle und durch die Einfuhrverbote verschlossen. Auch heute noch hat das harte, eigennützige, grausame Geschlecht, welches durch die Politik des Fürsten Bismarck gezüchtet ist, so viel Macht in Händen, daß es die Entlastung der davon betroffenen ärmeren Klassen verhindern kann, so lange auch die Regierung eine so schwankende Stellung einnimmt, wie bisher. Die Brod- und Fleischvertheuerer sagen, der Terminhandel an der Börse schaffe die höheren Preise; aber man darf nur alle Zölle und Grenzerschwerungen aufheben, und alle Brodvertheuerer sind auf den Pfropfen gesetzt. Denn was die Brod- u. s. w. Vertheuerungsvertreter auch aushecken mögen: durch das Vieh und Fleisch, welches zollfrei über die Grenze kommt, würden ihre Pläne zerstört werden. Es ist möglich, daß alle Pläne der Vertheuerungs- und Versteuerungspolitiker durch die Noth der Zeit schon in Bälde aus dem Wege geräumt werden. Was aber auch die nächsten Monate bringen mögen, es wird schwerlich möglich sein, die bisherige Vertheuerungs- und Versteuerungspolitik aufrecht zu erhalten. — Eine Besserung wollen wir erhoffen, ist doch Pfingsten das Fest, da sein Sieg des Sommers über den Winter, den Sieg des Fortschritts über den Stillstand bedeutet. Und der Fortschritt ist es, der die Welt bewegt, ihm sind die weltbewegenden Erfolge auf allen Gebieten unseres Kulturlebens zu danken. Wir wollen hoffen, daß der Fortschritt noch viele Jahrhunderte andauern möge, nie werden die Bewohner unseres Erdballs darunter zu leiden haben. In diesem Sinne und mit dem Wunsche, daß günstiges Wetter während der Feiertage herrschen möge, wünschen wir

„vergnügte Feiertage"!

Deutsches Reich.

Berlin, 16. Mai.

— Der Kaiser ist Donnerstag Abend nach Potsdam zurückgekehrt. Freitag Vormittag besichtigte der Kaiser auf dem Bornstedter Felde das Lehrinfanteriebataillon, die Unteroffizierschule und das Garde-Jägerbataillon. Freitag Nachmittag begaben sich der Kaiser und die Kaiserin nach Westend, um dem Korsofest zum Besten hülfsbedürftiger Künstler auf der Trabrennbahn „Berlin-Westend" beizuwohnen.

— Zum Rücktritt Maybach's schreibt heute die „Post": „Von sonst unterrichteter Seite wird uns das Gerücht, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten v. Maybach um seine Entlassung gebeten habe, als begründet bezeichnet. Es wird hinzugefügt, daß Herr v. Maybach bereits vor längerer Zeit, in Rücksicht auf seine sehr angegriffene Gesundheit, sein Abschiedsgesuch eingereicht, jedoch auf Wunsch Seiner Majestät des Kaisers der weiteren Fortführung des Amtes sich unterzogen habe. Die Nothwendigkeit, alsbald und zwar auf Monate, sich lediglich der Wiederherstellung seiner Gesundheit zu widmen, hatte den Minister bestimmt, Anfangs dieses Monats sein Gesuch zu erneuern.

— Der Bundesrath hat das Zuckersteuergesetz und den Nachtragsetat in der Fassung des Reichstags genehmigt.

— Der Fürst Hohenlohe ist bekanntlich durch das geltende russische Recht gezwungen, die von seiner Gemahlin ererbten, in Rußland belegenen Güter zu verkaufen, da einem Ausländer Grundbesitz im russischen Reiche verwehrt ist. Die Veräußerung vollzieht sich nur sehr langsam, da die Käufer die Zwangslage des Fürsten benutzen und den Preis herabdrücken wollen. Zum großen Theil sollen die ehemals Wittgensteinschen Güter gemäß den Intentionen der russischen Regierung parzellirt werden, um als Bauernhufe Verwendung zu finden. Im Ganzen umfaßt das in Rede stehende Besitzthum ein Areal von 840 000 Hektar. Davon sind bis jetzt die im Gouvernement Wittebsk gelegenen Güter mit 30 000 Hektar und außerdem noch etwa ein Viertel des Gesammtbesitzes verkauft. Die ganzen Manipulationen, welche die fürstlich Hohenlohesche Familie nicht wenig schädigen, bringen auch Rußland nur spärlichen Nutzen, da sich die Absicht, den kleinen Grundbesitz zu fördern, nur in bescheidenem Maße realisiren läßt: ist doch bis jetzt kaum ein Zehntel des verkauften Terrains an wirkliche Bauern gelangt, meistens sind Komplexe von ziemlich großem Umfange zusammengelegt und als Rittergüter verkauft worden.

— Man schreibt aus Ostpreußen: Die auffallende Erscheinung, daß die früher durchaus fortschrittliche Provinz Ostpreußen in den letzten Jahren durchweg konservativ wählte, ist auf die Thätigkeit des verstorbenen Oberpräsidenten v. Schlieckmann zurückzuführen, dessen Vorgänger bekanntlich deshalb in den Ruhestand versetzt wurde, weil er die Wahlen nicht zu beeinflussen verstand oder vielmehr nicht verstehen wollte. Sogar die „Staaten-Korr." läßt die Wahlmacherei durch Herrn v. Schlieckmann deutlich in folgenden Sätzen durchblicken: „v. Schlieckmann war von jeher eines der thätigsten Mitglieder der konservativen Partei, dem es diese nicht zum wenigsten zu verdanken hat, wenn sie in der Provinz, an deren Spitze der Verewigte während neun Jahren gestanden, bei den Wahlen ganz entschiedene Fortschritte gegen früher zu machen in der Lage war. In politischer Beziehung vollständig auf dem Standpunkte von Puttkamers stehend, verband Herr v. Schlieckmann mit großem und insbesondere auch nachhaltigem Eifer für die konservative Sache eine Vorsicht des Auftretens, durch die er sich vor Angriffen schützte, wie sie einem weniger weltklugen Oberpräsidenten an seiner Stelle von den Gegnern sicher nicht erspart geblieben wären. In den letzten Jahren wiederholt als Ministerkandidat genannt, kam der Verstorbene auch neuerdings wieder in Frage, als es sich darum handelte, das Kultusministerium anderweitig zu besetzen. Nunmehr wird voraussichtlich der vormalige Kultusminister Herr v. Goßler sein Nachfolger werden. Erreicht aber auch der Letztere hiermit ein Ziel, das lange als eines seiner Sehnsucht galt, so bleibt es doch fraglich, ob auch die Konservativen so gut wie mit Herrn v. Schlieckmann mit dessen Nachfolger fahren. Die Glanzzeit ihrer Erfolge in der Provinz Ostpreußen dürfte mit dem Tode v. Schlieckmanns ihren Höhepunkt überschritten haben."

— Die „Kreuzzeitung" hat die Ursache der Unruhen auf Korfu und Zante „entdeckt". „Die Juden hätten ein Christenmädchen zu ihrem Osterfeste geschlachtet". Das fromme Blatt bringt diese Nachricht in einem Athener Telegramm, das als amtlich bezeichnet wird. Die „Kreuzzeitung" möchte die Geschichte von Tisza Eszlar wiederholen, bedenkt aber hierbei nicht die neue große Blamage, die sie sich und der Junkerpartei bereitet. — Die bedauerlichen Ausschreitungen auf Korfu sind darauf zurückzuführen, daß kürzlich ein achtjähriges Griechenmädchen am 13. April todt aufgefunden wurde. Die Leiche, welche keinerlei äußere Verletzungen aufwies, steckte in einem Sack, der in einer Gasse des jüdischen Viertels lag. Alsbald kursirte in Korfu das Gerücht, die Juden hätten das kleine Christenmädchen „zu rituellen Zwecken" geschlachtet. Das Volk ward von berufsmäßigen Agitatoren aufgehetzt und hierzu bietet ein Blatt vom Schlage der „Kreuzzeitung" die Hand. Einer privaten Nachricht zufolge beabsichtigt König Georg von Griechenland sich nach Korfu zu begeben und einige Wochen

Berliner Brief.

Von **Karl Böttcher**.

(Nachdruck verboten.)

Berlin, 15. Mai.

Wieviel Großes und Schönes wird in unserer Welt hervorgebracht! Geht mir doch mit Eueren kleinlichen Streitigkeiten, Euerem erbärmlichen Geplänkel von hundert schlechten Eigenschaften, über das sich nur beschäftigungslose Rechtsanwälte freuen! Wie bedauernswerth erscheint dies gegenüber der wahren, echten Kunst — jener Kunst, welche aus dem Dunstkreis kleinlichen Empfindens emporträgt in sonnige Regionen, wo die menschlichen Schwächen weniger zur Herrschaft kommen. In eine solch' glückliche Situation versetzt Dich die seit einigen Tagen eröffnete „Kunstausstellung". Wieviel Geister haben da über herrlichen Themen gebrütet! Wie oft regte sich der Flügelschlag des echten Genies! Wieviel Pinsel wurden da in Bewegung gesetzt! Wieviel Quadratmeter Leinwand aufgespannt! Wieviel Farben gemischt, um so viel Hunderte von herrlichen Kunstwerken zu Stande zu bringen! Wenn man aufmerksamen Auges durch die weiten Säle schreitet und all' die tausendfach verschiedenen Gemälde betrachtet, da weiß man: das ist die Leinwand, „die die Welt bedeutet". Welches ist nun das hauptsächlichste Motiv, das die hier vertretenen Künstler aller Nationen — die Chinesen nicht ausgeschlossen — am meisten verwenden? Immer ist es das in allen Dichtungen seit Jahrhunderten nicht ausgesungene, auf den genialsten Bildern unserer Meister nicht ausgepinselte Lied von der Schönheit des Weibes. Die vielen lebensvollen Landschaften und Seestücke, die Schlachtenbilder, die Stillleben, die religiösen Motive, die ansehnlichen historischen Sujets — sie treten zurück gegenüber den immer und immer wiederkehrenden, zahllos variirten Frauenbildern. Bei Betrachtung derselben — flüstert es da nicht wie Liebespoesie? Klingt es nicht wie Rossini'sche Musik? Rauscht nicht der grüne Märchenwald? Tanzen nicht junge Nixen im Mondenschein? Duftet nicht der Palmenbaum? Ist's die Nachtigall oder die Lerche? Ach, welch' berückend süßer Zauber strömt von mancher dieser wundersamen Gestalten aus! Wie Heiligenschein leuchtet es um das Lockenhaupt eines jungen Weibes mit glänzendem Bronzeteint, irrlichternden meergrünen Augen, über denen sich kühngeschwungene Brauen wölben, und um den Mund spielt es süß und ironisch wie Heine'sche Verse! Dann ist es wieder, als zöge eine dunkle Wolke über diese Stirn, als hätte der herbste Schmerz seine Dornenkrone eingeflochten.

Wenn Du dieses gemalten Lebens müde bist, dann trittst Du hinaus in den herrlichen Park, nimmst an einem der Tische Platz und läßt das buntbewegte Bild der gegenwärtigen reichshauptstädtischen Gesellschaft an Dir vorüberziehen. Du kannst hier mit größtem Behagen Deine Stunden verbringen, ohne daß Du nöthig hättest, mehr Mühe aufzuwenden als erforderlich ist, um von einem Tisch aufzustehen und Dich an einem anderen niederzusetzen. Besonders in den Abendstunden, wenn die Militärkapellen spielen, zieht hier der eleganteste Theil der Berliner Gesellschaft in glänzender Fülle vorüber. Welche Studien sich da dem stillen Beobachter bieten! Wie, sehe ich recht? Kommt dort nicht die bekannte Naive des X-Theaters, deren freundliches Bild bis auf den heutigen Tag Alles verdunkelt, was nach ihrem Abgang von der Bühne lachte und weinte und haßte und liebte und das Leben suchte und ein Herz entdeckte? Von den blühenden Reizen ihrer längst geschwundenen neunzehn Jahre erkennt man vor Allem die stillen, sanften, glänzenden Augen wieder, die bei dem Munde stets um ein Lächeln verlegen sind. Und dort die schlanke Gestalt, die mit lässigem Schritt unter den Bäumen dahin wandelt! Rüstet sich die graziöse Frau, die das Recht hat, eine neunzackige Krone in ihr Taschentuch zu sticken, nicht etwa zu einem neuen Eroberungszug? Ein schöner Spitzenüberwurf schlingt sich vom Halse in den schmalen Gürtel, der die Taille umfaßt. Dem Geplauder ihrer Gesellschafterin lauscht die Müde mit jenem leeren Ausdruck der Augen, der die Zerstreutheit ihrer Gedanken anzeigt. Ein Herr springt die Lustwandelnde an, ein zweiter tritt hinzu; die Träger glänzender Namen finden sich zusammen. — Ah, sieh da! Ein Mann der großen Rolle, der vor Kurzem noch eine bedeutende Rolle spielte! Wir haben einen bedeutenden Verbrauch von politischen Größen, und man verlangt viel von einem Diplomaten. Er soll kalt sein wie Eis, hart wie Stein, glatt wie ein Aal, neugierig wie eine Hebeamme, mißtrauisch wie ein Geizhals, beweglich wie eine Wetterfahne, listig wie ein Fuchs und herzlos wie ein alter Gefängnißwärter. Nun, der hagere, alte Herr mag viele dieser Eigenschaften besessen haben; aber herzlos ist er nie gewesen. Wenn die Kulissen erzählen könnten, würden sie diese Anschauung bestätigen. — So ähnliche und hundert andere Erscheinungen lassen sich inmitten des regen gesellschaftlichen Lebens unter den breitschattigen Bäumen des „Ausstellungsparks" täglich beobachten, und Du wunderst Dich plötzlich, wie es die Stunden nur angefangen haben, daß sie so schnell verfliegen konnten.

Wem das zur Unterhaltung noch nicht genügen sollte, der kann sich in die Hochfluth der Musik stürzen, welche sich in den letzten Tagen des Mai und den ersten des Juni über Berlin ergießen wird. Zu der königlichen Oper gesellt sich die Kroll'sche Opernsaison, welche mit großen Erfolgen begann und noch größere in Aussicht stellt. Dazu kommt die Volksoper in der Charlottenburger Flora, die sich rasch eine erfreuliche Beachtung errungen hat. Angelo Neumann bezieht mit der Prager Oper das Lessing-Theater, um noch vor dem königlichen Institut die „Cavalleria rusticana" zur Aufführung zu bringen. Das Friedrich-Wilhelmstädtische Theater wird fortfahren, die Verehrer von Strauß, Millöcker und Genée zu erfreuen, und der deutsche Tonkünstler-Verein kündigt ein fünf Tage umfassendes Programm an, da sich die berühmtesten Namen aus der Welt der Töne in Berlin zusammenfinden werden. Kein

daselbst zu verweilen. Er hofft auf diese Weise am sichersten eine Beschwichtigung der auf der Insel herrschenden Erregung herbeiführen zu können. Statthalter und Bürgermeister sind bereits abgesetzt.

— In ihrer dieswöchentlichen Umschau erwähnt die „Nation" die verschiedenen wichtigen Ereignisse, das Entlassungsgesuch Maybach's, den Tod Schlieckmanns, die Vorgänge auf Kreta und sagt dann: Die öffentliche Meinung Deutschlands aber hat keine dieser Begebenheiten so lebhaft beschäftigt, wie die Diskussion über die studentischen Korps, die sich im Anschluß an den kürzlichen Aufenthalt des Kaisers in der Universitätsstadt Bonn und dabei gefallene Aeußerungen in bemerkenswerther Breite entwickelte. Im Allgemeinen sind wir nicht geneigt, die bezüglichen Fragen allzu tragisch zu nehmen. Der Firlefanz, der auf deutschen Universitäten mit bunten Bändern, Cereviskappen, Bierzipfeln, Schlägern, Kanonenstiefeln und großen Hunden getrieben wird, gehört an sich zu den Kindereien, die man nicht über Gebühr durch ernste Behandlung aufpuffen sollte. Wir machen dabei zwischen den verschiedenen Arten von Kouleurstudenten keinen Unterschied, denn die Unterscheidung zwischen Korps und Burschenschaften hat im Laufe der Jahre fast jede Bedeutung verloren. Vielleicht trägt der Korpsjüngling das Haar etwas sorgfältiger auf der Mitte des Hauptes gescheitelt, aber unter der vortrefflich frisirten Kopfdecke herrschen so ziemlich dieselben Vorurtheile bei Korpsburschen wie bei Burschenschaftern. Auch der Burschenschafter wünscht heute beinahe durchweg möglichst „feudal" und „schneidig" zu erscheinen und hat den Ehrgeiz, im Kollegschwänzen, Saufen und Pauken es den vornehmen Korps gleichzuthun. Wie sehr das gesammte Verbindungswesen diesem Banausenthum verfallen ist, zeigte vor einigen Jahren eine sehr eindringlich geschriebene Broschüre. Strenge Disziplin und gut sitzende Beinkleider, zerfetzte Gesichter und ein durch unsinniges Biertrinken verdorbener Magen, dazu ein Quantum nationales Protzenthum und Antisemitismus, das sind die Ideale dieser männlichen Jugend, die stets von Selbstgefühl und oft von Schulden strotzt, und die bei ihren Mensuren aus Bandagen und Polstern und wohl verwahrten Brillen der Gefahr eines „Schmisses" ins Auge sieht, dessen Schmerzhaftigkeit beinahe der des Zahnausreißens gleich kommt.

— Zur Ausführung des neuen Einkommensteuergesetzes sind die Provinzialbehörden schon mit Anweisungen für die Bildung der Veranlagungskommissionen, der Voreinschätzungsbezirke und Kommissionen versehen. Die erste Veranlagung für 1892/93 soll möglichst früh, thunlichst noch im Laufe des Jahres 1891 stattfinden. Nach der „Schles. Ztg." beschränkt sich die Anweisung an die Provinzialbehörden auf untergeordnete Punkte. Dagegen ist die Ausarbeitung einer genauen Instruktion über die Handhabung des Gesetzes angeordnet worden. Dieselbe ist dem zu diesem Zwecke in das Ministerium berufenen Landrath Strutz aus Sagan übertragen worden. Die Fertigstellung der Instruktion wird bis September erwartet.

— Ueber das in der Bildung begriffene Zentral-Institut für die gesammten Interessen der Spiritus-, Branntwein- und Preßhefen-Industrie, Rektifikation, Kognak-, Likör- und Essig-Fabrikation hieß es, das Institut bezwecke einen „neuen Spiritusring". Wie uns von geschätzter, fachkundiger Seite mitgetheilt wird, ist die Annahme, das Institut beabsichtige die Bildung eines Spiritusringes, unbegründet. Es handelt sich lediglich um eine fachwissenschaftliche Vereinigung, die von einem bekannten Gährungs-Chemiker angestrebt wird. Es wird von diesem allerdings auch mit Hilfe von Banken eine Handelsabtheilung des projektirten Institutes ins Leben zu rufen versucht, die allgemeinen Interessen der Branntwein-Industrie dienen soll. Die Bildung eines Spiritusringes erscheint heute unmöglich, nachdem der freie Verkehr die Preise auf eine Höhe gebracht hat, wie jene die im Jahre 1887 geplante gewaltige Vereinigung nicht in Aussicht stellte.

Ausland.

* **Petersburg,** 15. Mai. Die Wunde des Großfürsten Thronfolgers giebt nach amtlichen Nachrichten zu Besorgnissen keinen Anlaß. — Wie festgestellt ist, war der Urheber des Attentats einer der Polizisten, welche dem Großfürsten persönlich als Sicherheitswache beigegeben waren. Das Attentat wurde aus religiösen Fanatismus vollführt. Nicht der Prinz Georg von Griechenland versetzte dem Attentäter einen Stockhieb, sondern die eigenen Kameraden der japanischen Polizei schlugen ihren Genossen nieder. Der griechische Prinz parirte mit seinem Stocke den zweiten Hieb, den der fanatische Attentäter gegen den Kopf des Großfürsten-Thronfolgers zu führen im Begriffe stand. Die Wunde des Letzteren befindet sich vorn an der rechten Stirnseite.

* **Petersburg,** 15. Mai. In Mitau ist nach der Köln. Ztg. die amtliche Mittheilung angelangt, daß der Kaiser von Rußland auf Vortrag des Ministers des Inneren geruht hat, die Pastoren Treu (Irben) und Krause (Dondangen), welche vom Senat zur Gefängnißhaft von 2 und 4 Monaten verurtheilt waren und diese Haft gegenwärtig im Mitauschen Gefängniß verbüßen, ihrer Aemter zu entsetzen und sie für immer von der geistlichen Thätigkeit im kurländischen Gouvernement auszuschließen. Im Uebrigen wird das Senatsurtheil hierdurch nicht berührt. Dem Kaiser muß demgemäß das vom höchsten russischen Gerichtshof gefällte Urtheil über jene beiden unglücklichen Pastoren, die ausschließlich nur nach russischer Auffassung gesündigt haben, noch zu milde gewesen sein.

* **Petersburg,** 15. Mai. Auf dem Dnjeper überfuhr heute ein Dampfer ein Boot mit 42 Arbeitern; 19 Arbeiter ertranken.

* **Moskau,** 14. Mai. Dem „Berl. Tgbl." wird von hier über Judenausweisungen geschrieben: Der kommandirende General des Moskauer Militärbezirks, General Kostanda, welcher zeitweilig die Geschäfte des Generalgouverneurs führt, da der Amtsantritt des Großfürsten Sergius immer wieder aufgeschoben wird, fährt fort, die Juden in der grausamsten Weise auszutreiben und somit das so plötzlich hereingebrochene Elend noch zu steigern. Mittlerweile hat sich in Moskau ein Komitee gebildet, vornehmlich unter Mitwirkung des bekannten Herrn Polijakow, dessen erste Sorge es war, ein Lagerhaus herzustellen, in welchem die ausgetriebenen Juden ihr Mobiliar zurücklassen könnten, da eine Veräußerung desselben selbst zu Schleuderpreisen unmöglich ist. Viele der Unglücklichen zertrümmerten in ihrem Aerger die besten Stücke ihres Hausgeräths, da dieselben völlig werthlos geworden sind. Der angesehene und in Moskau einheimisch gewordene greise Kaufmann Chischin verstarb plötzlich aus Gram über das hereingebrochene Elend, und an seinem Leichenbegängniß betheiligte sich die ganze Schaar der noch übrig gebliebenen Juden, welche sich gleich darauf zum Verlassen der Stadt anschickten. Viele der wohlhabenden jüdischen Firmen, welche jetzt sämmtlich Moskau verlassen müssen, gedenken sich in den westlich gelegenen Städten niederzulassen und den Handelsverkehr aus Moskau nach dort zu verlegen. Manche beabsichtigen, nach Palästina auszuwandern, dort Land anzukaufen und sich als Kolonisten niederzulassen. Dies Alles gilt aber nur von den verhältnißmäßig wenigen wohlhabenden Juden in Moskau, der großen Masse derselben aber, darunter Handwerker, Kaufleute, Aerzte und die zahlreichen sonstigen Angestellten, steht augenblicklich nur elender Untergang in Aussicht.

* **Rom,** 15. Mai. In der Deputirtenkammer erklärte gestern bei der Berathung des Budgets des Aeußeren der Ministerpräsident Rudini, der Dreibund habe den Zweck, das europäische Gleichgewicht und den Frieden aufrecht zu erhalten; eine große Nation müsse dieser beständigen Richtschnur folgen, damit sie die Früchte ihrer Politik genießen könne. Betreffs der Vorgänge in New-Orleans bemerkte er, man dürfe deren Bedeutung nicht übertreiben und daraus eine Frage der nationalen Würde machen. In der Politik der Handelsverträge bleibe er fest und werde alles Mögliche aufbieten, um mit den benachbarten Mächten Handelsverträge abzuschließen. Nach diesen Erklärungen ist anzunehmen, daß sich das Verhältniß zwischen Amerika und Italien, welches in Folge der Vorgänge in New-Orleans noch getrübt ist, bald wieder freundlicher gestalten werde.

* **London,** 15. Mai. Ueber die Fremdenhetze in China meldet das „Reutersche Bureau", die Chinesen steckten in Wuhu nach der Zerstörung der katholischen Mission die Wohnhäuser der Zollbeamten in Brand und plünderten und zerstörten das englische Konsulat. Dem englischen Konsul und den in dessen Wohnung befindlichen Frauen gelang es, zu entkommen; der Konsul soll indeß verwundet sein. Die Meldung schließt: die Ruhe sei in Wuhu wiederhergestellt.

Provinzielles.

× **Gollub,** 15. Mai. Vor acht Tagen fanden sich hier zwei Personen ein, welche verschiede Silbersachen zum Kauf anboten; sie gaben sich für Geschäftsreisende aus; die Leute erregten Verdacht, der Gendarm Wencklewski nahm daher Veranlassung, sie nach ihrer Legitimation zu fragen; diese war ganz ungenügend, und als man die Leute nun untersuchte, fand man bei dem Einen einen Revolver und Dietriche; derselbe wurde nun verhaftet, der Andere war flüchtig geworden und ist bisher nicht ergriffen.

Kulm, 15. Mai. Am hiesigen Gymnasium ist der bisherige ordentliche Lehrer Cords zum Oberlehrer befördert worden.

Kulm, 15. Mai. Die ehemals Dr. Rydygier'sche Klinik, zuletzt dem Herrn Dr. Polewski gehörig, hat in dem heutigen Zwangsversteigerungstermin Herr Lechowicz aus Strutzkon für 26 000 Mark für die Peter Woinowskischen Erben erstanden. (K. Z.)

e. **Kulm,** 15. Mai. Die Mittheilung unseres Berichterstatters über das Verschwinden des Sohnes eines der wohlhabendsten Bürger ist, wie uns geschrieben wird, nicht zutreffend.

\+ **Strasburg,** 15. Mai. Die Ausweisungen der Deutschen aus Rußland dauern fort. Vorgestern trafen 5 deutsche Familien von dort hier ein und begaben sich nach den Kolonieen der Ansiedelungs-Kommission in Bobrowo und Niewierz, um dort Unterkunft zu suchen. Die Leute beklagten sich über die ihnen von der russischen Regierung zur Auswanderung gestellte kurze Frist. Sie waren genöthigt, ihr Besitzthum weit unter dem Preis zu veräußern. — Der Turnverein hat seine Uebungen aufgenommen.

Tiegenhof, 15. Mai. Die Stadtverordneten-Versammlung setzte den als Kommunalsteuer zu erhebenden Zuschlag zur Staats-, Klassen- und Einkommensteuer auf 280 Prozent fest.

Elbing, 15. Mai. Der Kaiser besucht nach den bisherigen Reiseanschlägen bestimmt unsere Stadt. Der Monarch trifft Dienstag, den 19. d. Mts., 8 Uhr 5 Minuten früh, mittels Sonderzuges bei der hiesigen Eisenbahnbrücke ein, verläßt daselbst den Train und besteigt den an der Neustädtischen Fähre liegenden Dampfer „Kahlberg", auf welchem der Kaiser sich zur Schichau'schen Werft begiebt. Nach Besichtigung derselben fährt der Kaiser in einer Hofequipage nach Trettinkenhof, um die dortige Lokomotivfabrik in Augenschein zu nehmen. Für den Gesammtaufenthalt des Kaisers hierselbst sind etwa 2 Stunden angesetzt. Die Stadt wird dem Kaiser einen würdigen Empfang bereiten, überall ist man beschäftigt, Elbing dem Kaiser im besten Gewande zu präsentiren. — In Prökelwitz trifft der Kaiser am Donnerstag, den 21. d. Mts., Abends von Schlobitten kommend, ein; daselbst werden zum Empfange bereits die umfangreichsten Vorbereitungen getroffen, auch wird die durch das Dorf bis zum Schlosse führende Straße ganz neu gepflastert. Der Aufenthalt daselbst wird voraussichtlich bis Dienstag dauern, kann sich aber auch bis Mittwoch ausdehnen, da der Kaiser gern in Prökelwitz verweilt. Auf der Heimreise wird der Kaiser, wie bisher, Christburg berühren.

Marienburg, 15. Mai. Die „Nog. Z." schreibt: „Heute in früher Morgenstunde sollte zwischen zwei Herren aus der hiesigen guten Gesellschaft hinter dem Galgenberg ein Duell stattfinden und begaben sich die feindlichen Parteien mit ihren Sekundanten und Aerzten in zwei Wagen dahin. Die ganze Affaire war jedoch der hiesigen Polizeiverwaltung verrathen worden; es verhinderten so zwei schon die ganze Nacht bereitgehaltene Gensdarmen, daß das Duell zum Austrag kam.

Braunsberg, 15. Mai. Am Dienstag legten sechs Novizen der Katharinerinnen-Kongregation in der Kapelle des Mutterhauses das Gelübde ab. Sieben Novizen wurden bei derselben feierlichen Gelegenheit eingekleidet. Der Bischof beehrte an diesem Tage das Haus mit seinem Besuche.

Königsberg, 15. Mai. Noch im Laufe des gestrigen Nachmittags gelangte die telegraphische Nachricht hierher, daß Se. Majestät der Kaiser am 19. vormittags 11½ Uhr hier eintreffen und der Enthüllung des Herzog Albrecht-Denkmals beiwohnen wird. Unmittelbar nach beendeter Feier kehrt der Kaiser mit Extrazug wieder nach Elbing zurück. Jeder Empfang und jede Art von Feierlichkeit sind verbeten. (K. H. Z.)

Pillau, 15. Mai. Die hiesige Fleischer-Innung feiert am 28. d. Mts. das Fest ihres 150jährigen Bestehens, wozu auch zahlreiche auswärtige Innungen eingeladen worden sind.

Tremessen, 15. Mai. Gerichts-Assessor Dr. jur. Kirsten in Mansfeld ist zum Amtsrichter hierselbst ernannt.

Lokales.

Thorn, den 16. Mai.

— [Zur Eröffnung der Straßenbahn]. Ein Verkehrsmittel, das voraussichtlich berufen ist, für die Entwickelung unserer Stadt von hervorragendem Einfluß zu sein, hat heute seine Weihe empfangen. Es ist die Straßenbahn, die vorläufig den Stadtbahnhof mit der Bromberger Vorstadt verbindet, die aber, wir sind dessen überzeugt, bald auch ihr Netz ausdehnen wird nach den übrigen Vorstädten und nach der über 10 000 Einwohner zählenden Mocker. Zunächst sei nochmals Anerkennung gesagt den Herren Regierungsbaumeister Havestadt und Contag, welche die heute eröffnete Bahn in so kurzer Zeit fertiggestellt haben, daß der heute von uns wiederholt gehörte Ausdruck „affenartige Geschwindigkeit" überall als vollberechtigt anerkannt wurde. — Anerkennung gebührt aber auch Herrn Maurermeister Soppart, er hatte die Abtragung und demnächstige Festlegung des Weges vom Pilz an übernommen und hat hierbei geleistet, was nur von einem intelligenten Arbeitgeber verlangt werden kann. Die Strecke war vor einigen Tagen noch ein wüstes Chaos, gefährlich war sie zu passiren, heute sind schon geordnete Verhältnisse vorhanden, und nach wenigen Tagen wird die Thorner Promenade wieder in einen Zustand versetzt sein, der in keiner Beziehung zu wünschen übrig lassen wird. Den Leitern dieser Arbeiten wurde Anerkennung dadurch zu Theil, daß ihnen gestern in Tivoli eine Festlichkeit veranstaltet wurde. — Doch zur heutigen Eröffnungsfeierlichkeit! Es war eine stattliche Zahl von Herren, die sich gegen 10 Uhr Vormittags am Südportale des Rathhauses eingefunden hatte. Wir bemerkten den Kommandanten Exzellenz von Lettow-Vorbeck, die Vorsteher der militärischen Behörden, den Direktor der hiesigen Reichsbankstelle, Vertreter des Magistrats- und Stadtverordnetenkollegiums. Punkt 10 Uhr kamen vom neustädt. Markt her die Pferdebahnwagen, sämmtlich mit Laub geschmückt. Vorax drei offene sogenannte Sommerwagen, dem sechs geschlossene Wagen folgten. Das Pferde- und Wagenmaterial fand bei dem zahlreich anwesenden Publikum ungetheilte Anerkennung. Die Fahrt nach dem Straßenbahnhof in der verlängerten Schulstraße ging flott von statten, einige eingetretene Unebenheiten werden leicht zu überwinden sein. Bei Ankunft auf dem genannten Bahnhof konzertirte das Trompeterkorps des Ulanenregiments, die Halle war festlich geschmückt, in derselben war ein reiches Büffet aufgestellt. Zunächst wurden die Pferdeställe besichtigt; wir fanden in denselben 27 Thiere, die unseres Erachtens sich für die Zwecke der Straßenbahn vorzüglich eignen. Wir bemerkten durchweg prächtige Thiere. — In markigen Worten toastete bei der Tafel der Herr Kommandant auf den Kaiser, Herr Bürgermeister Schustehrus wies in längerer Rede auf die Bedeutung der Pferdebahn hin, sein Hoch galt den Unternehmern, deren emsiger Arbeit dasjenige zu danken sei, dessen Herstellung heute gefeiert wird; in launiger Rede brachte Herr Professor Boethke dem „Westen", nämlich der Bromb. Vorstadt, ein Hoch dar, während Herr Regierungsbaumeister Contag sein Hoch auf die städtischen Behörden ausklingen ließ. Noch viele Reden wurden gehalten, möge der günstige Verlauf des heutigen Festes ein gutes Vorzeichen für das Gedeihen der Straßenbahn sein.

— [Westpr. Provinzial-Bäckertag.] Die Abgeordneten der Bäckerinnungen Westpreußens versammeln sich am 25. und 26. Mai in Elbing zu dem 7. westpr. Provinzial-Bäckertag. Die Berathungen finden am ersten Tage in dem Gewerbehause statt. Am 26. sind Ausflüge nach Kahlberg usw. in Aussicht genommen. In früheren Jahren wurde diese Versammlung im Juni abgehalten. Sie ist jedoch in diesem Jahre so früh festgesetzt, weil der Dezernent im Zentral-Vorstande zu Berlin für Ost- und Westpreußen, Herr Bäckermeister Ziethen-Berlin, an der hiesigen Versammlung Theil nehmen und sich dann nach Rastenburg begeben will, wo am 27. und 28. Mai der ostpr. Bäckertag stattfinden wird.

— [Für die Pfingstfeiertage] sind so viele Vergnügungen geplant, daß es unmöglich ist alle an dieser Stelle zu registriren. Wir wünschen auch an dieser Stelle gut Wetter, dann wird es keinem Vergnügen an zahlreichem Besuch fehlen.

— [Die Pfingstferien] haben gestern in sämmtlichen Schulen begonnen und dauern bis nächsten Mittwoch einschl.

— [Stadt-Fernsprecheinrichtung in Thorn.] Im Laufe dieses Monats sind an die hiesige Stadt-Fernsprecheinrichtung angeschlossen worden: Kaufmann S. Basch

---

Wunder, daß der Himmel aller Derer, welche auf starken Fremdenbesuch rechnen, voller Geigen hängt. Es ist übrigens nicht Zufall, daß die musikalischen Unterhaltungen in Berlin einen so breiten Raum unter den gebotenen Anregungen und Zerstreuungen einnehmen. Die hier Musik Studirenden, deren Zahl ganz gewaltig ist, bedürfen der Gelegenheit, viel zu hören. In der Potsdamerstraße und ihrer unmittelbarsten Umgebung befinden sich ein Dutzend Konservatorien, die sich wie ein Kranz um die Hochschule für Musik gruppiren. In dieser Gegend flötet und geigt es zu allen Fenstern hinaus, denn die Pensionte beherrschen das ganze Terrain und in ihnen diejenigen, welche des Musikstudiums wegen in Berlin sind. Diese Musikpflege steckte nach und nach die ganze Bevölkerung an. Daher kommt es auch, daß beispielsweise eine Gassenhauermelodie hier die rascheste Verbreitung findet. Schon am ersten Abend fühlt der Glückliche, der sie gehört hat, das Bedürfniß, dieselbe beim Hinaustreten auf die Straße aller Welt zu verrathen, und bald ist sie die unzertrennliche Begleiterin des Bummlers, der müßig, die Hände in der Tasche, dahinschlendert. Es trällert sie der Verliebte, der auf seinen Schatz wartet; es singt sie das Dienstmädchen, während das Wasser aus der Wasserleitung in den Krug rinnt; es gröhlt sie der Schusterjunge, wenn er die auf dem Rücken baumelnden Stiefel über die Straße trägt. Was ist die Popularität des volksthümlichsten Dichters gegen die eines solchen Gassenhauers? Und das hat mit ihrem Klimpern die Reichshauptstadt gethan!

unter Nr. 54, Kaufmann H. Claaß unter Nr. 72, Stadtrath R. Engelhardt unter Nr. 9, Kaufmann A. Mazurkiewicz unter Nr. 73, Maurermeister G. Plehwe unter Nr. 74 und Thorner Straßenbahn unter Nr. 75.

— [Gustav Adolf-Verein.] Die diesjährige Versammlung des westpr. Haupt-Vereins der Gustav Adolf-Stiftung findet am 1. und 2. Juli in Schlochau statt. (Wenn wir nicht irren, war ursprünglich Thorn für diese Versammlung in Aussicht genommen. Th. O. Z.) Die Festpredigt wird Herr Hofprediger Dr. Rogge aus Potsdam halten. Das erfreuliche Wachsthum dieses in Danzig seßhaften Hauptvereins ergiebt sich auch aus den Zahlen der seit 1884/85 von ihm gemachten Verwendungen für kirchliche Zwecke. Dieselben betrugen 1884/85: 2587 Mk., 1885/86: 4343 Mk., 1886/87: 9057 Mk., 1887/88; 11 246 Mk., 1888/89: 20 907 Mk.

— [Für die Verpachtung der Läden im Artushof] stand heute Termin an. Das Höchstgebot gaben ab Kaufmann Oskar Drawert für den östlichen am Eingange belegenen Laden Mk. 1600, für den westlichen am Hauptzollamt belegenen Laden Herr Kaufmann Doliva Mk. 1400.

— [Lotteriegewinn.] Ein Viertel des Hauptgewinns von 60 000 Mark ist nach Argenau gefallen, an welchem 6 Personen betheiligt sind. Es sind alles Leute, die es wohl brauchen können, namentlich hochbeglückt ist eine in bescheidenen Verhältnissen lebende Wittwe, der es von allen Seiten herzlich gegönnt wird.

— [Polizeiliches.] Verhaftet sind 3 Personen, darunter ein Mann, der in Gemeinschaft mit 3 anderen Personen auf der Bromberger Vorstadt Hühner gestohlen hatte. Der Mann wurde festgenommen, als er die Hühner zu verkaufen versuchte. Bei seiner Verhaftung und Vernehmung legte er sich verschiedene Namen bei. Seine Mithelfer hat er nicht verrathen, es scheint sich um eine Diebesgesellschaft zu handeln, deren Aufhebung die Polizei sich angelegen sein läßt.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 1,11 Mtr. — Bergwärts sind eingetroffen die Dampfer „Anna" und „Montwy."

Kleine Chronik.

* Die verhängnißvollen Folgen jener unsinnigen Wetten, bei denen es sich um die Vertilgung übergroßer Mengen von Speisen oder Getränken handelt, wurden neulich von Prof. Virchow in einer Vorlesung über die Athmungsorgane an Präparaten scharf beleuchtet. In drei Fällen hatte der Unfug den Tod der Wettenden herbeigeführt. Da stellte er zuerst den Kehlkopf und den Rachen eines Mannes vor, der gewettet hatte, so und so viele Beefsteaks auf einmal zu essen. Dabei blieb ihm ein wallnußgroßes Stück Fleisch im Kehlkopf sitzen. Natürlich waren nur wenige Sekunden nöthig, um den Unglücklichen vom Leben zum Tode zu befördern. — Einem zweiten Todten hatte ein großes Stück Priemtabak die Luftröhre versperrt. — In einem dritten Falle hatte jemand einen ganzen sauren Hering hinuntergeschluckt, derselbe hatte sich aber in dem oberen Theil der Luftröhre verfangen und dem Manne durch Ersticken ein schnelles Ende bereitet. Hoffentlich wird hieraus die entsprechende Lehre gezogen, wie verhängnißvoll es ist, Leben und Gesundheit zum Gegenstand einer Wette herabzuwürdigen.

Submissions-Termine.

Königl. Garnison-Baubeamter in Inowrazlaw. Für den Neubau des Garnison-Lazareths zu Inowrazlaw. Vergebung der Lieferung von 1. 3?,6 Tausend Verblendsteinen, 2. 163,5 Tausend Hartbrandsteinen, 3. 366,3 Tausend Hintermauerungssteinen, 4. 206,5 Kbm. gelöschten Kalk, 5. 559,5 Kbm. Mauer-, Putz- und Pflastersand, 6. 27 200 Kg. Portland-Zement, für das Verwaltungsgebäude und den Krankenblock 2. Angebote bis 25. Mai, Vorm. zu 1, 2, 3 9½ Uhr, 4 9¾ Uhr, 5 10½ Uhr, 6 10¾ Uhr.

Königl. Garnison-Baubeamter in Inowrazlaw. Für den Neubau des Proviantamts zu Inowrazlaw, Verdingung 1. der Erd- und Maurerarbeiten zum Speichergebäude und zur Umwährungsmauer, 2. der Zimmerarbeiten zum Speichergebäude, Lieferung von 3. 60,0 Tausend Verblendsteinen 2. Kl., 4. 128,0 Tausend Hintermauerungssteinen, 5. 49,6 Kbm. gelöschten Kalk, 6. 158,0 Kbm. Mauersand, 7. 7800 Kg. Portland-Zement. Angebote bis zum 25. Mai, zu 1 Vorm. 9 Uhr; 2 11¼ Uhr; 3 und 4 9¼ Uhr; 5 10 Uhr; 6 10¼ Uhr; 7 11 Uhr.

Königl. Eisenbahn-Betriebsamt Bromberg. Vergebung der Pflasterung der neuen Ladestraße in Tuchel sowie von Lieferung der erforderlichen 330 Kbm. Steine zu Rundsteinpflaster. Angebote bis 28. Mai d. J., Vorm. 11 Uhr.

Königl. Eisenbahn-Direktion zu Bromberg. Verdingung für den Bau der Eisenbahn Mogilno-Strelno. Loos 2, Erdarbeiten 136 977 Kbm. Bodenbewegung, 555 a Böschungsbekleidung Loos 4, Herstellung von 4 gemauerten Durchlässen einschl. Materiallieferung. Angebote bis 29. Mai, Vorm. 11 bezw. 11½ Uhr an das technische Bureau N., Viktoriastraße 4.

Königl. Eisenbahn-Bauinspektion Inowrazlaw. Vergebung der Arbeiten zur Befestigung der Wegeübergänge auf der Strecke Elsenau-Inowrazlaw und Montwy-Kruschwitz (ung. 3400 Qm.) Angebote bis 30. Mai, Vorm. 11 Uhr.

Holztransport auf der Weichsel.

Am 16. Mai sind eingegangen: A. Meukowski von Glücklich, Lerner und Weinstock-Lutzk, an Goldhaber-Danzig 5 Traften 4 eich. Plançons, 164 kief. Rundholz, 4887 kief. Kantholz, 11446 kief. Schwellen, 133 runde und 5046 eich. Schwellen, 42 eich. Kreuzholz, 1831 kief. Sleeper; L. Goldberg von Frater u. Wydre-Useilug, an Goldhaber-Danzig 6 Traften 25 eich. Plançons 234 kief. Rundholz, 2246 kief. Kantholz, 1582 kief. Schwellen, 6503 runde und 4051 eich. Schwellen, 1223 kief. Sleeper, 6503 eich. Stabholz; B. Edelstein von Hufnagel-Dubienka, an Goldhaber-Danzig 2 Traften 492 kief. Rundholz, 875 kief. Kantholz, 270 kief. Schwellen, 885 eich. Schwellen, 365 kief. Sleeper, 15000 eich. Stabholz; C. Wizorki von Gebr. Donn-Tupilitz, an Claß-Danzig 6 Traften 2495 kief. Rundholz; L. Dobrowski von Franke Söhne-Sieniawa, an Franke Söhne-Liepe 3 Traften 1461 kief. Rundholz.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 16. Mai.

Fonds gedrückt.			15.5.91.
Russische Banknoten		239,90	239,60
Warschau 8 Tage		239,60	239,40
Deutsche Reichsanleihe 3½%		98,75	98,80
Pr. 4% Consols		105,60	105,40
Polnische Pfandbriefe 5%		74,10	73,90
do. Liquid. Pfandbriefe		71,10	71,10
Westpr. Pfandbr. 3½% neul. II.		96,10	95,90
Oesterr. Banknoten		173,00	172,95
Diskonto-Comm.-Antheile excl.		183,10	184,25
Weizen:	Mai	245,50	245,00
	Septbr.-Oktbr.	214,00	213,20
	Loco in New-York	1 d 18 c	1 d 17 c
Roggen:	loco	205,00	204,00
	Mai	207,50	205,70
	Juni-Juli	199,00	197,50
	Septbr.-Oktbr.	187,00	185,20
Rüböl:	Mai	71,30	61,20
	Septbr.-Oktbr.	72,00	61,80
Spiritus:	loco mit 50 M. Steuer	fehlt	fehlt
	do. mit 70 M. do.	51,40	51,60
	Mai-Juni 70er	51,00	51,00
	Juni-Juli 70er	51,30	51,30

Wechsel-Diskont 4%; Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl 4½%, für andere Effekten 5%

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 16. Mai.

(v. Portatius u. Grothe.)

Loco cont. 50er	—,—	Bf.,	70,00	Gd.	—,—	bez.
nicht conting. 70er	—,—	„	51,00	„	—,—	„
Mai	—,—	„	—,—	„	—,—	„
„	—,—	„	51,00	„	—,—	„

Getreidebericht der Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 16. Mai 1891.

Wetter: regnerisch.

Weizen fest und höher, 122/4 Pfd. bunt 232/4 M., 125/7 Pfd. hell 236/8 M., 128/30 Pfd. hell 239/40 M.

Roggen sehr fest, fast ohne Zufuhr, 112/14 Pfd. 192/4 M., 116/18 Pfd. 196/98 M., 120/1 Pfd. 200 M.

Gerste Brauw. 160—165 M.

Erbsen Mittelwaare 152—153 M., Futterwaare 148 bis 151 M.

Hafer 166—170 M.

Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.

Telegraphische Depeschen der „Thorner Ostdeutschen Zeitung".

Dortmund, 16. Mai. Bergarbeiter Siegl aus Dorstfeld wurde bei Anwesenheit im Gelsenkirchner Zentralbureau des sozialdemokratischen Verbandes der deutschen Bergleute gestern verhaftet.

Tokio, 16. Mai. Das Befinden des Zarewitsch ist als sehr zufriedenstellend zu bezeichnen.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Rentier **Ernst Hirschberger** zum Schiedsmann des II. Bezirks und zugleich zum Stellvertreter des Schiedsmannes des I. Bezirks wiedergewählt und vom 6. d. Mts. ab auf die nächsten 3 Jahre bestätigt worden ist.

Thorn, den 15. Mai 1891.

Der Magistrat.

Polizeibericht.

Während der Zeit vom 1. bis ultimo April 1891 sind 9 Diebstähle, 3 Unterschlagungen, 1 versuchte Nothzucht, 1 Hausfriedensbruch zur Feststellung,

ferner liederliche Dirnen in 16 Fällen, Obdachlose in 4 Fällen, Trunkene in 4 Fällen, Bettler in 4 Fällen, Personen wegen Straßenskandals und Schlägerei in 7 Fällen zur Arretirung gekommen.

907 Fremde sind angemeldet.

Als gefunden angezeigt und bisher nicht abgeholt: 1 Federmesser, 1 messingener Siegelring, 1 schwarzer Muff (in einem Geschäft der Altstadt), 1 weiß und blau gestreifte Schürze, 1 weiß und blau gestreifter Shlips, 1 weißes Taschentuch (ohne Zeichen), 2 Regenschirme, 1 Handkorb mit Schnittlauch und 1 Alpenveilchen, 1 Contobuch für Zglicki, 1 Gürtel von einer Blousentaille, 1 waißmetallenes und 1 schwarzes Armband, 1 Paar silberne Ohrringe, 1 Börse und 3 Portemonnaies (leer bezw. mit kleinem Geldinhalt, 1 Markstück, 1 Agentursiegel und 1 Plan von London, 1 Spazierstock, verschiedene Schlüssel.

Die Eigenthümer bezw. Verlierer werden hierdurch aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte binnen 3 Monaten an die unterzeichnete Polizei.Behörde zu wenden.

Thorn, den 9. Mai 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Zu verkaufen:

1800 Buhnen-Pfähle, 16 Bohlen $1^1/_2$", 3 große Brühtröge, 3 desgl. kleinere und 1 Handwagen

in **Brzoza** bei **Thorn.**

M. Schirmer, Verwalter des Konkurses von **Joh. Modrzejewski.**

Grundstück, beste Lage, Brombg. Vorst. (am Stadtpark), Anschl. Straßenbahn — Wohnhaus mit 6 Zim. i. Erdgesch. u. 4 Zim. im 1. Stock, sowie Garten, Stallg. u. Wagenremise — alles neu renovirt ist im Ganzen **zu vermiethen** ev. auch zu **verkaufen.** Näheres Gerberstr. 267b. **A. Burczykowski.**

Goldfische, a 30 Pf., empfiehlt **Raphael Wolff,** Seglerstr. 96/97, Glas- und Porzellanhdlg.

---

2 kl. ren. Wohn. z. v. Coppernikusstr. 172/73.

Kinderwagen,
Spielwaaren,
Eisschränke,
Glas- u. Porzellangeschirre,
Damen- u. Herrenschuhe,
Herren-Cravatten
Sonnen- u. Regenschirme
Herren- u. Damenhandschuhe,
Tapeten
2c. 2c.

offerirt im Ausverkauf zu außergewöhnlich billigen Preisen

Philipp Elkan Nfl.
Inh. B. Cohn.

Während des Baues

Baderstraße,

neben Herrn **VOSS.**

Die Betriebseröffnung der Thorner Straßenbahn findet heute, den 16. Mai, Nachmittags statt.

Schützenhaus.

Einem geehrten Publikum von Thorn und Umgegend zeige hiermit ganz ergebenst an, daß mein

Garten-Geschäft

vom heutigen Tage an **eröffnet** ist. Zu recht fleißigem Besuch ladet ergebenst ein

L. Gelhorn.

Großer Mittagstisch von 1—3 Uhr.
Reichhaltige Frühstücks- und Abendkarte.
Vorzügliche preiswerthe Weine.
Englisch Brunnen'er Böhmisches Bier.
Kulmbacher.
Höcherlbräu.

Reformirte Gemeinde
zu THORN.

Sonntag, den 24. Mai d. J.,
Vormittags $10^1/_2$ Uhr

wird Herr Prediger **Hoffmann** aus **Danzig** in der **Aula des Königl. Gymnasiums**

Gottesdienst und Abendmahl

abhalten. Vorbereitung 10 Uhr.

Der Zutritt ist Jedermann gestattet.

Sonnabend, den 23. Mai d. J.,
Nachmittags 5 Uhr:

Gemeindeversammlung
im Gymnasium

behufs Legung und Entlastung der Rechnung für das Jahr 1890 und Vorlegung des Etats für 1892/94, sowie Wahl eines Ersatzmannes für das verstorbene Mitglied des Gemeinde-Kirchenraths Gymnasiallehrer **Dr. Gründel.**

Der Gemeinde-Kirchenrath.

Pro Loos 1 Mark d. Geld-Lotterie zu Straßburg.

Unter Protectorat weil. Sr. M. des Kaisers Friedrich III.

Ziehung 21. Mai 1891.

Hauptgewinne 10,000, 5000 Mark baares Geld 2c. 2c.

1 Mark pro Loos, 30 Pf. für Porto u. Liste.

Georg Joseph, Berlin C., Jüdenstraße 14.

Telegramm-Adresse: „**Ducatenmann**", Berlin.

Ein einziger Versuch wird Jedermann überzeugen, das



wirklich das Vorzüglichste gegen alle Insecten ist, indem es — wie kein zweites Mittel — mit frappirender Kraft und Schnelligkeit „jederlei" Ungeziefer bis auf die letzte Spur vernichtet.

Beste Anwendung durch Verstäuben mit aufgestecktem Zacherlin-Sparer.

Man darf Zacherlin ja nicht mit dem gewöhnlichen Insectenpulver verwechseln, denn Zacherlin ist eine ganz eigene Specialität, welche nirgends und niemals anders existirt als in

versiegelten Flaschen mit dem Namen J. Zacherl.

Wer also Zacherlin verlangt und dann irgend ein Pulver in Papier-Düten oder Schachteln dafür annimmt, ist damit sicherlich jedesmal betrogen.

Aecht zu haben:

in **Thorn** bei Hrn. **Adolf Majer,** in **Inowrazlaw** bei Hrn. **F. Kurowski.**

GAEDKE's CACAO

Kriegerfechtanstalt.
Wiener Café in Mocker.

Sonntag, den 1. Pfingstfeiertag:

Früh-Concert

ausgeführt von der ganzen Kapelle des Inf.-Regts. v Borcke (4. Pom.) Nr. 21.

Glücksrad.

Anfang 6 Uhr.

Entree pro Person **20 Pf.** Kinder unter 12 Jahren frei.

Mitgliedskarten haben keine Gültigkeit.

Nachmittags 4 Uhr:
Grosses Concert

gleichfalls von der Gesammtkapelle obigen Regiments, unter der persönlichen Leitung des Königl. Militär-Musik.Dirig. Herrn **Müller.**

Riesentombola.

Zur Verloosung kommen unter Anderem:

3 große lebendige Schweine. Blumen- und Pfefferkuchenverloosung. Aufsteigen von 2 Riesenluftballons.

Bei eintretender Dunkelheit glänzende Beleuchtung des ganzen Gartens.

Entree à Person 25 Pfg.

Mitglieder haben gegen Vorzeigung der Jahreskarte pro 1890/91 für ihre Person freien Eintritt. Kinder in Begleitung von Erwachsenen frei.

Zum Schluß:

Tanz-Kränzchen.

Der Vorstand.

Fechtverein
Thorn.

Am II. Pfingst-Feiertag,
Montag, den 18. Mai 1891,

im Victoria-Garten:

Erstes großes

Sommerfest.
Concert

ausgeführt von d. Capelle d. Ulanen-Regts. v. Schmidt unter Leitung des Herrn Capellmeisters **Windolf.**

Ein Nachmittag auf dem Spielbudenplatz in St. Pauli.

Glücksbuden, Panorama's, Schiessstände, Extra-Kabinet etc.

(Alles neu!)

Für Kinder:

Große Gratis-Verloosung.

Um 7 Uhr Aufsteigen eines

Riesen-Luft-Ballons.

Bei Eintritt der Dunkelheit

feenhafte bengalische Beleuchtung des ganzen Etablissements.

Anfang $3^1/_2$ Uhr Nachmittags.

Entree: Mitglieder gegen Vorzeigung der Mitgliedskarten pro 1891 — frei. **Nichtmitglieder** à Person 3 Pf.

Kinder erhalten gegen 10 Pf. ein Billet zur Theilnahme an der Gratisverloosung bei welcher **jedes Kind gewinnt.**

Es ladet ganz ergebenst ein

Der Vorstand.

Einem geehrten, gewerktreibenden Publikum beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich die inneren Räume sämmtlicher

Pferdebahnwagen (6 Stück) (mit Ausnahme der Fensterscheiben) für **Reklamezwecke** gepachtet habe.

Theil-Abonnements auf 1 resp. 3 Jahre werden nur von mir für alle Wagen, incl. Anfertigung der erforderlichen Drucksachen u. dauernder Unterhaltung derselben, zum Preise von Mark 20,00, 30,00, 40,00 u. 60,00 pr. Jahr, zahlbar in $^1/_4$jährlichen Raten präu., abgegeben.

Alles Nähere in meinem Geschäftslokale, woselbst ich für diese Zwecke täglich von Mittags 12—2 Uhr anwesend sein werde.

Otto Feyerabend,
Lithographische Anstalt, **Bachestr. 18, p**

Pelzsachen

werden unter **Garantie** den Sommer über zur Aufbewahrung angenommen.

O. Scharf, Kürschnermeister, Breitestraße 310.

Ausstellungs-Lotterie zu Elbing. Ziehung am 31. Mai.
Ausstellungs-Lotterie zu Weimar. Ziehung am 13. Juni.
Eiserne Kreuz-Lotterie. Ziehung am 15. Juni.
Kunst-Ausstellungslotterie zu Berlin. Ziehung am 16. Juni.

Loose a 1 Mk. 10 Pf. 11 Loose für 10 Mk., auch gemischt, empfiehlt und versendet das Lotterie-Comptoir von

Ernst Wittenberg, Seglerstraße 91.
Porto und Listen 30 Pf. extra.

Bindeweiden billig zu hab n bei **Th. Modniewski,** Thorn, Breitestr. 459.

Ziegelei-Park.

Sonntag, d. 17. Mai 1891,
1. Pfingstfeiertag:

Früh-Concert

von der Kapelle des Inf.-Regts. v. d. Marwitz (8. Pom.) Nr. 61.

Anf. $6^1/_2$ Uhr Morgens. Entree 25 Pf.

Sonntag, den 17., u. Montag, d. 18. Mai cr.,
1. u. 2. Pfingstfeiertag:

Extra-

Militär-Concerte

von der Kapelle des Infant.-Regts. v. d. Marwitz (8. Pom.) Nr. 61.

Anfang **5 Uhr.** Entree 25 Pf.

Friedemann,
Königl. Militär-Musik-Dirigent.

Schützenhaus.

Eröffnung des Garten-Salons.

Am 1., 2. u. 3. Pfingstfeiertag:

Großes Militär-Concert

von der Kapelle des Infanterie-Regiments v. Borcke (4. Pom.) Nr. 21.

Anfang **$7^1/_2$ Uhr.** Entree **20 Pf.**

Am **3.** Feiertag Anfang **8 Uhr.**

Müller, Königl. Militär-Musik-Dirigent.

Wiener Café-Mocker.

Am 2. Pfingstfeiertag:

Großes Streich-Concert

ausgeführt von der Kapelle des Fußartillerie-Regts. Nr. 11 u. persönl. Leitung ihres Stabshoboisten Herrn **Schallinatus.**

Anfang 4 Uhr. Entree 25 Pf.

Nach dem Concert: **Tanzkränzchen.**

Volks-Garten.

1. u. 2. Pfingstfeiertag:

Großes Gartenfest

verbunden mit

CONCERT

und **Ballonsteigen.**

Nachher:

Tanz-Kränzchen.

Das Nähere die Plakate.

Handwerker-Verein.

Montag, den 2. Feiertag:

Morgenspaziergang nach der Ziegelei,

daselbst **Gesangs-Vorträge** der Liedertafel.

Gesangs-Abtheilung.

Dienstag, d. 19. Mai, $8^1/_2$ Uhr:

Uebungsabend.

Fürstenkrone!!

(Bromberger Str.) Am 2. Feiertage:

Frühmusik.

Ebenfalls Nachmittags von 4 Uhr ab:

Tanzmusik.

C. Hempler.

Extrazüge

am 1. und 2. Pfingstfeiertage nach Ottlotschin.

Abf. Stadtbahnhof 2 Uhr 57 Min. Nm.
Hauptbahnhof 3 Uhr 15 Min. Nm.

Empfehle meine **neuen Anlagen** auf dem Vergnügungsplatze dem hochgeehrten Publikum sowie den verehrlichen Vereinen zu **Sommerausflügen** auf das Angelegentlichste.

Neue Turngeräthe, Schaukel, Rundlauf stehen zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

R. de Comin.

Wollmarkt in Thorn
den 15. u. 16. Juni cr.

Buchführungen, Correspond., kaufm. Rechnen u. Comtoirwissenschaften.

Der Cursus beginnt am 20. Mai. Gründlichste Ausbildung.

H. Baranowski, Culmerstraße 320.

Unterricht in der **poln.** u. **französ. Sprache** (Convers.), sowie in allen übrigen Unterrichtsgegenständen ertheilt **L. v. Miecznikowska,** Gerstenstraße 78, II Trp.

---

1 schwarzer Regenschirm

mit großem Elfenbein-Ring ist mir abhanden gekommen. Abzugeben bei **M. Joseph gen. Meyer.**

Am **15. d. Mts.,** Vorm. zw. 10 und 11 Uhr sind mir **7 Hühner u. 1 Hahn** abhanden gekommen. Dem Wiederbringer entsprech. Belohn. **Wachholz,** Fleischermst., Neue Jakobsvorstadt.

Nr. 108

der „Thorn. Ostdeutschen Ztg." kauft zurück

Die Expedition.

Hierzu eine Beilage und ein „Illustrirtes Unterhaltungsblatt."

Für die Redaktion verantwortlich: Gustav Kaschade in Thorn. Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Thorner Ostdeutschen Zeitung" (M. Schirmer in Thorn.)

Beilage zu Nr. 113 der „Thorner Ostdeutschen Zeitung.“
Sonntag, den 17. Mai 1891.

Feuilleton.

Sonnenried.

67.) (Fortsetzung.)

Die glühenden Strahlen der Mittagssonne fielen fast senkrecht auf den kleinen braunen Fleck, der sich scharf von dem weißen Schaum der rings aufspritzenden Wasser abhob. Zuweilen stürzte ein Wogenkamm hoch empor, strahlend und leuchtend wie goldene Funken hüpfte das leise Geriesel an dem stillen Wächter herab, bis er das schmerzende blaue Auge schloß und wünschte, daß die Wogen stark genug sein würden, ihn wider seinen Willen hinabzureißen.

Es war eine bittere Stunde. Dem Sohne des reichen Hauses bot sich kein schützendes Dach, keine rettende Hand, und von all den funkelnden, glitzernden Tropfen, welche um ihn hersprühten, netzte auch nicht einer seinen dürstenden Mund.

Der Mittag war vorüber und noch stand er da. Seine Körperkraft war ungewöhnlich, seine Willensstärke noch größer, und doch machte sich auch bei ihm das Bedürfniß nach Ruhe und Nahrung in peinigender Weise geltend. Er berechnete, wann er zum letzten Male unten in seiner kleinen, gemüthlichen Kajüte gesessen hatte. Gestern Abend! War das wirklich möglich? Ihm kam es vor, als ob seit jenem Momente und der darauf folgenden Sturmnacht eine viel längere Spanne Zeit, wenigstens mehrere Tage, verstrichen sein müßten, so verändert, so geschwächt an Geist und Körper kam er sich vor. Was lag nicht Alles zwischen gestern und heute! Um diese Zeit war es gewesen, da er dem Bericht des neuen Matrosen gelauscht — diese Stunde und die darauf folgende Nacht — sie hatten ihm Alles geraubt. Zuerst den Glauben an seinen Vater. Eine Beute der wildesten Zweifel kehrte sein Geist immer wieder zurück nach jener fremden Küste, gleichsam hinausgestoßen aus dem stolzen Schlosse, der ganzen vornehmen Kaste, wünschte er dort anfragen zu können: Wo gehöre ich hin? Warum kam der Tod nicht und wies ihm eine bleibende Stätte an? Wenn es wahr war, besaß er ja doch nichts mehr, weder hier, noch dort war seine eigentliche Heimath; das eine Vaterhaus war ein Gebilde der Phantasie, das andere umdüsterte sich, als wollte es ihm hohnlachend zurufen: „Hast Du denn nie gefühlt, daß Du keiner der Unseren warst?“ Ja, er hatte es gefühlt, und eben diese Empfindung ließ ihn an Hans Sturen's Erzählung glauben. Warum trat sie ihm jetzt in dieser furchtbaren Lage so klar vor die Seele? Vielleicht weil der Tod ihm winkte; man sagt ja, daß der menschliche Geist gegen das Ende des Lebens gerne zur Kindheit zurückkehrt. Er hatte in Wahrheit Schiffbruch gelitten an Allem, was ihm theuer gewesen — an seiner Liebe, an seiner Heimath und an seinem Gute! Sein Schiff, sein schönes, stolzes Fahrzeug! Von Allem, was ihm vielleicht je gehört, war nichts so ganz sein eigen gewesen als die „Meeresbraut“. Erworben auf mühevollen, gefährlichen Fahrten, hatte Niemand ein Anrecht darauf gehabt als er. Aber noch war es ja sein, das unter seinen Füßen zitternde Wrack; der kleine, braune Fleck, auf welchem er stand, war ihm geblieben. Er wollte ihn behaupten mit letzter Kraft.

Dämmerung senkte sich über das Meer, und als es dunkler wurde, blitzten die Sterne auf wie freundliche Himmelsboten. Nicht lange, so kam auch der Mond, langsam aufsteigend fluthete sein silbernes Licht über das friedliche, aber so traurige Bild. Ihno von Freidorf wandte sein ernstes bleiches Gesicht nach oben. „Felicitas!“ rief er leise. Ob sie wohl eine Ahnung von seiner letzten Noth hatte? Würde, wenn sie jetzt neben dem blinden Greise saß, keine innere Unruhe, keine jähe Sorge ihre Hände falten zum Gebete für ihn? Nein, denn sie gehörte ja seinem Vater an, und so konnten die Gedanken dieses reinen Wesens auch nur diesem gelten. Aber sie erinnerte sich, daß sie einst gesagt hatte, sie pflege an jedem Abend für diejenigen zu beten, welche sich in der anbrechenden Nacht in der höchsten Seelen- oder Leibesnoth befinden würden. Gab es eine verlassenere Lage, als die seinige? Nein, und gewiß kam ihr Flehen auch ihm zu Gute. Dieses damals so gleichgiltig hingeworfene Wort tröstete ihn jetzt. Und wieder befahl er den erlahmenden Gliedern auszuharren, fester und fester schmiegte er sich an das feuchte Holz. Es war noch ein Fünkchen Hoffnung in seiner Seele, ein kleiner Rest von Liebe zum Leben, und als er es in der aufrechten Stellung nicht mehr aushalten konnte, kauerte er sich nieder und drückte die kalte Wange gegen das Mastende. Dann schnellte er wieder empor, schüttelte die starre Betäubung ab und versuchte die steigende Schwäche zu überwinden. Es durfte kein Schlaf über ihn kommen, nur so, mit offenem Auge und klarem Bewußtsein wollte er das Ende erwarten.

O, diese schreckliche Nacht! Noch immer spendete der Mond sein bleiches, kaltes Licht, und fort und fort flutheten die Wogen mit eintönigem, fast gleichmäßigem Geräusche. Das Brausen im Wrack war stärker geworden, aber sein Schwanken ließ nach. Es lag ruhiger da, und noch unbeweglicher verharrte der Mann auf seinem Decke. Einer Bildsäule gleich, stand er regungslos in jenem verwirrten, träumenden Zustande, welcher auf allzu große körperliche Anstrengung folgt. Die Hände gehorchten nur mehr einem instinktiven Antriebe, ein Ruck, ein leichter Stoß — und sie lösten sich.

Stunde auf Stunde verrann. Ob er noch irgend etwas fühlte oder dachte? Der steinerne Ausdruck seines Gesichtes verneinte diese Vermuthung, aber die zum Himmel gerichteten Augen deuteten doch auf ein Flehen um längere Kraft.

Das Licht der Sterne erblaßte und fahlgraue Dämmerung senkte sich nieder. Später wurde es heller, der Himmel röthete sich im Osten, und mit dem ersten Anzeichen des jungen Tages stieg in der Ferne ein dunkler Punkt auf. Niemand kann sagen, ob er bemerkt wurde, ein leichter Wind wehte aus Westen, und eine Schaar junger Möven umkreiste das Wrack. Der Punkt kam näher, und als die Sonne schon ziemlich hoch stand, hätte Jemand, der darauf achtete, leicht ein großes Schiff erkannt. Es fuhr rasch und thürmte die Wogen vor sich auf, welche hinter ihm mit lautem Getöse zusammenschlugen. Als es noch einige hundert Schritte von dem Wrack entfernt war, gerieth dieses ins Schwanken und dadurch kam es, daß es aussah, als ob sich der stille Mann langsam bewege. Sogleich entfaltete sich eine kleine Flagge an dem fremden Dampfer, und im Näherkommen sah man weiße Tücher, welche von der Ballustrade aus geschwenkt wurden. Mit jeder Minute aber wurden die Schwankungen des gestrandeten Schiffes stärker, ein leeres Boot, welches drüben herabgelassen wurde, kippte um, ehe noch ein Matrose es besteigen konnte.

Da segelte der Dampfer langsamer; als er der „Meeresbraut“ fast gegenübergekommen war, stoppte er. An Bord aber war es lebendig, Stimmengewirr schallte herüber und es schien fast, als ob ein Handgemenge dort stattfände. Zugleich sprang eine Gestalt auf einen erhöhten Standpunkt, ein schwarzer Arm tauchte über den andern auf und warf mit der Kraft und Gewandtheit, wie sie nur den Wilden eigen ist, etwas auf das hin- und herschaukelnde Wrack. Es war eine fest aufgerollte Leine, deren eines Ende auf dem Decke des fremden Schiffes befestigt war. Mit einem dumpfen Schlage fiel sie zur Seite des regungslosen Mannes nieder, aber entweder sah er sie nicht, oder er war unfähig, sich zu rühren. Das Tau rollte weiter, die nächste Welle mußte es hinabspülen. Da, als es dicht bei seinen Füßen angekommen war, streckte sich eine Hand nach ihm aus, nicht die seinige, sondern eine von hinten, wie aus dem Wasser auftauchende Hand. Dann folgte eine zweite, das Tau wurde entwirrt und mit der Kraft der Verzweiflung um das Holzstück geschlungen. Jetzt stürzte sich der Mann, dem die beiden hülfreichen Hände gehörten, über den Stumpf, löste die erstarrten Arme des Andern und drängte ihn mit Gewalt dem straff gespannten Seile zu. Den einen Arm um den Leib desselben schlagend, sah er zu, wie die kalten Finger das Tau krampfhaft umfaßten und die Betäubung in demselben Augenblicke von ihm wich. Da ließ er ihn los und umklammerte nun seinerseits den verlassenen Posten. Schritt für Schritt tastete sich der Schiffbrüchige weiter, jetzt war er mitten über dem Meere, das Seil zitterte — großer Gott, wenn er losließ — doch nein, er kämpfte sich vorwärts. Nun war er drüben, jetzt hoben sie ihn empor und legten ihn sanft auf das Verdeck. Ein Jubelruf schallte herüber, dann winkten sie dem Zurückgebliebenen. Auch er erfaßte das Seil und kam glücklich an Bord des „Graham“, welcher am Tage vorher die Matrosen aufgenommen.

„Es sind ihrer Zwei!“ rufen bekannte Stimmen staunend aus — „Hurrah! Auch Hans Sturen ist gerettet!“ —

Unter all' dem Drängen und Schreien hatte sich Hanna hinaufgewagt und eilte jetzt mit der freudigen Kunde wieder hinunter.

„O, Frau Baronin,“ rief sie halb lachend, halb weinend, „es ist gelungen — sie sind Beide gerettet! Und der Kapitän ist ein so schöner Mann, er liegt oben auf dem Decke, so riesengroß mit einem so bleichen, interessanten Gesichte. Alle bewundern ihn; die Damen schluchzen und Bill, der schwarze Mensch, springt wie besessen um ihn herum und schreit Allerlei auf englisch, was ich nicht verstehe, — ich hätte ihm wahrhaftig nicht so viel Gefühl zugetraut.“

„Und Beide sind bewußtlos?“

„Ja, aber der Schiffsarzt sagt, daß sie leben werden.“

„Gott sei Dank,“ seufzte Felicitas tief auf und fügte mit halbem Lächeln hinzu: „Wahrscheinlich sind es Engländer und der gute Bill denkt, die Laute ihrer Muttersprache würden sie am ersten zum Bewußtsein bringen.“

Nun kam Schlaf in ihre Augen, zum ersten Male seit vielen Tagen. Der freundliche Traumgott zeigte ihr die Zukunft in mildem Lichte, und als sie endlich erwachte, hatte der, welchen sie suchte, schon viele Stunden auf ein und demselben Schiffe mit ihr zugebracht; er war gerettet und geborgen worden, wie ein auf öder Stätte gefundenes Gut.

21. Kapitel.

Im Brausen der See.

Du heilig Meer, ergossen glatt und weit,
Mit grünen Inseln, ew'gem Wellenschlag,
So sonnig leuchtend an dem gold'nen Tag,
So dumpf erbrausend in der nächt'gen Zeit.

Ich lausche dir: sind's Märchen lang erzählt,
Die wieder tauchen aus dem Wellenschaum,
Die Jugendzeit, des Vaterhauses Traum?
Die Tage schwer, die mich zum Mann gestählt?

Fr. Alfr. Muth.

XLVI.

„Also, mein Herr Kapitän Freidorf,“ sagte der Befehlshaber des amerikanischen Dampfers zu seinem unfreiwilligen Gaste, „lassen Sie mich Ihnen noch einmal wiederholen, daß da von Dank keine Rede sein konn! Es war mir eine hohe Freude, Sie zu retten, und ich bedauere nur, daß wir nicht früher an Ort und Stelle sein konnten. Ich betrachte Sie als einen sehr werthen Gast, mehr noch, als einen Freund, den ich aus der Haltung seiner Leute kennen gelernt habe. Wahrlich, es ist selten, daß wir solche Anhänglichkeit von unseren Untergebenen ernten.“

Ihno von Freidorf drückte die dargebotene Rechte warm, wehrte mit müdem Lächeln jede Anerkennung ab und fragte nach dem mitgeretteten Matrosen.

„Na, der ist schon in voller Thätigkeit und hantirt oben so flink, als ob er an Bord des „Graham“ groß geworden wäre. Einige Schluck echten Jamaika-Rums thaten's bei dem. Aber nun ich sehe, daß auch Sie beinahe wieder hergestellt sind, möchte ich Sie gerne in Ihre eigne Kajüte führen.“ Die beiden Herren verließen den kleinen Salon und betraten ein sehr schmales Gemach.

„Sehen Sie, dies ist leider der einzige noch freie Raum auf dem Schiffe,“ fuhr Kapitän Wiederhart fort. Bei Tage werden Sie indessen nicht viel unten sein, und für die Nacht wird es wohl gehen. Aus Rücksicht für eine sehr leidende Dame gleich nebenan, habe ich bis jetzt Niemanden hier einlogiert, — arme Lady, sie dauert mich. Pflegen sie noch der Ruhe, damit ich nachher das Vergnügen haben kann, Sie meinen Passagieren vorzustellen. Sie werden doch mit uns diniren?“

„Ich muß wohl, aber dann bitte ich vorher um meine Kleider.“

„Freilich, die meinigen sind für einen solchen Athleten nicht berechnet,“ lautete die scherzende Antwort. „Ich lasse sogleich nachsehen, ob man dieselben wieder in Stand gesetzt hat.“

„Noch eine Bitte, Herr Kapitän! Senden Sie gütigst den Matrosen Sturen zu mir, ich möchte ein paar Worte mit ihm wechseln.“

Ihno von Freidorf war allein. Er streckte sich auf dem Ruhebette aus und versuchte seine Gedanken zu sammeln und sich über seine Lage klar zu werden.

Da trat Hans Sturen ein. Nach einem flüchtigen Blicke auf seinen Herrn blieb er an der Thüre stehen — dem forschenden Auge ausweichend. (Fortsetzung folgt.)

Polizei-Verordnung.

für den Betrieb der Straßenbahn in der Stadt Thorn.

Zur Regelung des Straßenbahn-Verkehrs in der Stadt Thorn wird auf Grund der §§ 5 und 6b des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung und der §§ 37 und 76 der Reichs-Gewerbeordnung, sowie des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 mit Zustimmung des Magistrats für den Polizeibezirk der Stadt Thorn hierdurch verordnet, was folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Der Betrieb der Thorner Straßenbahn vermittelt den Verkehr durch mindestens 5 Stück 20 Personen fassende Einspännerwagen (10 Sitz-, 10 Stehplätze), die in den Tagesstunden zwischen 7 Uhr Morgens und 11 Uhr Abends in Zwischenräumen, welche durch die zu genehmigenden Fahrpläne festgestellt werden, zwischen dem Stadtbahnhof und der in der Bromberger Vorstadt belegenen Ziegelei fahren.

§ 2. Der Betrieb richtet sich nach dem Fahrplane, welcher der Genehmigung der Polizeiverwaltung unterliegt. Die Fahrpreise werden durch den Tarif festgestellt. Fahrplan und Tarif werden seitens der Polizeiverwaltung festgestellt und in ortsüblicher Weise veröffentlicht und bilden alsdann einen Bestandtheil dieser Verordnung.

Dem Betriebsinspector ist jedoch gestattet, neben den fahrplanmäßigen Wagen unmittelbar hinter denselben oder in Zwischenräumen von etwa 6 Minuten oder aber vor 7 Uhr Morgens und nach 11 Uhr Abends aus besonderen Rücksichten und Veranlassungen, Sonderwagen für den allgemeinen Verkehr oder für besondere Zwecke einzustellen.

In beiden Fällen sind die Sonderwagen mit einer ihre Eigenschaft dem Publikum von außen kenntlich machenden Bezeichnung zu versehen.

Abweichungen von dem Tarif sind nicht gestattet.

§ 3. Bei außergewöhnlich starkem und andauerndem Schneefall darf der Verkehr der fahrplanmäßigen Wagen entsprechend eingeschränkt bezw. mit Schlitten aufrecht erhalten werden.

§ 4. Den Unternehmern bleibt die Einrichtung des Güterbeförderungs-Verkehrs vorbehalten, doch ist dieselbe jedenfalls so zu treffen, daß weder der regelmäßige Personenverkehr der Straßenbahn, noch der sonstige Straßenverkehr gestört wird.

§ 5. Die Straßenbahnwagen dürfen — behufs Wechselns der Pferde — nur an den Endpunkten der Strecken (Ziegelei, Mellinstraße, Bahnhof) längere Zeit halten.

Innerhalb der Strecke dürfen die Straßenbahnwagen nur anhalten:

a. bei Verkehrsstörungen;
b. in den Weichen, um den entgegenkommenden Wagen vorbeizulassen und
c. behufs Aufnahme oder Absetzung von Personen; letzteres jedoch nur unter Beachtung der im folgenden Paragraphen gegebenen Beschränkungen.

§ 6. Die Straßenbahnwagen **müssen** auf Verlangen anhalten an den sogenannten „Haltestellen“, wenn Personen ein- oder aussteigen wollen. Solche Haltestellen sind durch Tafeln mit der Aufschrift „Haltestelle“ oder „Theilstrecke“ kenntlich zu machen.

Diese Haltestellen müssen mindestens 5 m von den Einmündungen der Nebenstraßen entfernt sein.

Im Uebrigen darf behufs Aufnahme von Personen nach Bedarf gehalten werden, wenn der sonstige Straßenverkehr im einzelnen Falle hierdurch nicht gestört wird.

§ 7. Zwecks Aufnahme oder Absetzung von Personen darf nicht gehalten werden: innerhalb des Bromberger Thors, sowie auf der Strecke zwischen Pilz und rothem Weg.

§ 8. Die Straßenbahnwagen dürfen nicht in schnellerer Gangart, als im Trabe gefahren werden. Die Festungsthore und Brücken dürfen nur im Schritt passirt werden. Bei der Fahrt durch das Bromberger Thor darf nur die zur rechten Hand belegene Durchfahrt benutzt werden.

§ 9. Die dem Personenverkehr dienenden Wagen der Straßenbahn dürfen nicht breiter sein, als 2 m und müssen:

a. im Innern 10 bequeme Sitzplätze und auf jeder Plattform 5 bequeme Stehplätze, ausschließlich derjenigen für Kutscher und Schaffner, enthalten;
b. mit einem umgitterten Verdeck zur Aufnahme von Gepäck versehen sein;
c. mit einer kräftigen und schnell wirkenden Bremsvorrichtung, sowie mit einer Signalglocke ausgerüstet sein;
d. eine Zugleine oder ähnliche Vorrichtung besitzen, welche einen wechselseitigen Signalverkehr zwischen Schaffner und Kutscher — von der Hinter- zur Vorderplattform — während der Fahrt ermöglicht;
e. während der Dunkelheit angemessen erleuchtet und an der Vorderseite mit einer Signallaterne versehen sein;
f. außen und innen eine leicht und deutlich sichtbare Bezeichnung tragen, welche den Wagen kenntlich macht und
g. in jeder Beziehung ordentlich und sauber gehalten werden; zerbrochene Scheiben an denselben müssen umgehend ersetzt und andere Beschädigungen binnen 24 Stunden ausgebessert oder der beschädigte Wagen muß außer Benutzung gestellt werden. An den Wänden des Wagens ist die Zahl der vorhandenen Sitz- und Stehplätze in augenfälliger Schrift anzubringen. Im Innern jedes Wagens muß der zur Zeit giltige, mit dem Beglaubigungsvermerk der Polizei-Verwaltung versehene Fahrplan nebst Tarif, sowie ein Abdruck der §§ 13, 14, 15, 34 bis 42 dieser Verordnung aushängen. Die Scheiben der Wagen dürfen nur soweit mit Annoncen bedeckt werden, daß auf jeder Seite mindestens die mittlere der 3 großen Scheiben frei bleibt.

§ 10. Die zum Dienste bei der Straßenbahn verwendeten Pferde müssen kräftig und zum Dienst tauglich sein. Als untauglich gelten namentlich solche, welche mit ansteckenden Krankheiten oder äußern Schäden behaftet, lahm, abgetrieben, struppiert, stetig, kollerig oder auf beiden Augen blind sind. Die Geschirre derselben müssen von Leder, haltbar, von gutem Ansehen, zweckdienlich eingerichtet und mit einem Schellengeläute versehen sein.

§ 11. Betriebsmaterial, welches den obigen Vorschriften nicht entspricht, kann vom Betriebe mittelst schriftlicher Eröffnung seitens der Polizeiverwaltung ausgeschlossen werden.

§ 12. Die Halteplätze und die Bahnstrecke sind durch das Dienstpersonal der Unternehmer nach Maßgabe der Vertragsbestimmungen sauber zu halten.

Die Lagerung des bei der Reinigung dieser Plätze und Gleise gewonnenen Kehrichts auf der Straße wird untersagt.

Die mit der Reinigung beauftragten Personen haben die Entfernung desselben sofort zu bewirken.

§ 13. Das Besteigen der Pferdebahnwagen ist während des Haltens derselben von vorn und von hinten gestattet. Während der Fahrt ist ein Auf- und Absteigen der Fahrgäste auf die bezw. von der vorderen Plattform verboten.

Auf der hinteren Seite des Wagens bleibt auf der zum Auf- und Absteigen bestimmten Seite ein Platz frei und ist eine diesbezügliche Aufschrift am Wagen anzubringen.

Die Thür, welche vom Innenraum zur Vorder-Plattform führt, ist während der Fahrt geschlossen zu halten, sodaß ein Verkehr zwischen Plattform und Wagenraum nicht möglich.

§ 14. Personen weiblichen Geschlechts und Kinder unter 12 Jahren dürfen in der Fahrt begriffene Wagen weder besteigen noch verlassen.

Das Ueberhängen der Beine über die Lehnen der Plattform, sowie das Stehen im Innern des Wagens zwischen den Sitzreihen ist nicht gestattet.

§ 15. Ferner ist verboten:

a. das Rauchen im Innern des Wagens;
b. das Singen, Lärmen und Pfeifen, sowie jedes unanständige Benehmen auf den Wagen;
c. die Mitnahme geladener Gewehre und gefährlicher scharfer oder spitzer Gegenstände ohne Hülle auf die Wagen;
d. die Mitnahme von Hunden und anderen Thieren auf die Wagen;
e. die Mitnahme von Gepäckstücken im Innenraum oder auf die hintere Plattform, welche durch ihren Umfang, üblen Geruch oder schmutzige Beschaffenheit den andern Fahrgästen lästig werden können;
f. die Aufnahme von mehr als 20 Fahrgästen in einem Wagen

Zur Aufnahme von Gepäckstücken ist der vordere Außenplatz, soweit derselbe nicht von Personen besetzt ist, das Verdeck des Wagens oder ein zu diesem Zwecke dem Wagen angehängter Gepäckkarren bestimmt. Gepäckstücke von mehr als 50 Kilo dürfen in keinem Falle von dem Personenwagen befördert werden

§ 16 Für jeden durch den Betrieb der Straßenbahn verursachten Schaden haften die Unternehmer.

II. Das Betriebspersonal.

§ 17. Beim Betriebe der Pferdebahn dürfen Seitens der Unternehmer als Schaffner und Kutscher nur Personen beschäftigt werden, welche eine polizeiliche Erlaubniß hierzu (Fahrschein) erhalten haben. Der Fahrschein wird nur solchen Personen ertheilt, welche mindestens 18 Jahre alt, mit auffälligen körperlichen oder geistigen Gebrechen nicht behaftet, zuverlässig, bescheiden dem Trunke nicht ergeben und wegen Verbrechen und Vergehen nicht bestraft sind. Die Annahme und Entlassung von Schaffnern und Kutschern haben die Unternehmer der Polizeiverwaltung binnen 24 Stunden schriftlich anzuzeigen. Schaffner und Kutscher, denen der Fahrschein entzogen ist (§ 43) dürfen als solche ferner nicht beschäftigt werden.

§ 18. Die Bedienung eines fahrplanmäßigen Wagens besteht aus einem Kutscher und einem Schaffner. Dieselben haben im Dienst die vorgeschriebene Dienstkleidung, sowie eine Nummer an der Kopfbedeckung zu tragen. Ebenso muß der Kontroleur durch Dienstkleidung kenntlich sein Die Dienstkleidung bedarf bezüglich der Form, Farbe und Abzeichen der Genehmigung der Polizeiverwaltung. Die Unternehmer sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die Dienstkleidung des Betriebspersonals stets vorschriftsmäßig und sauber ist.

§ 19. Die Begleitung der Einlage- und Sonderwagen durch einen Schaffner wird nicht verlangt.

§ 20. Das Betragen der Bedienung und des Controlleurs gegenüber den Fahrgästen muß ein höfliches und bescheidenes sein, das Tabackrauchen im Dienst ist denselben verboten.

§ 21. Beim Eintreffen der Wagen an den Endpunkten der Bahn sind Kutscher und Schaffner verpflichtet, den Wagen sofort zu besichtigen, ob derselbe unbeschädigt ist und ob Gegenstände von den Fahrgästen zurückgelassen sind.

Im ersteren Falle haben sie zur Abstellung vorgefundener Schäden das Nöthige zu veranlassen und in letzterem die zurückgelassenen Gegenstände, falls die Eigenthümer noch zu erreichen sind, denselben auszuhändigen, andernfalls vorläufig in Verwahrung zu nehmen, um sie darnach im Verwaltungsgebäude behufs Ablieferung an die Polizei-Verwaltung abzugeben.

Den auf den Bahnbetrieb bezüglichen Weisungen der Polizeibeamten haben die Bediensteten der Pferdebahn unbedingt Folge zu leisten.

§ 22. Bedienstete, welche zu begründeten Beschwerden wiederholt Veranlassung geben, sind auf Verlangen der Polizeiverwaltung aus dem Dienst zu entlassen.

A. Specielle Pflichten des Kutschers.

§ 23. Der Kutscher bedient die Glocke, mittelst welcher er die etwa auf dem Gleise vor dem Wagen befindlichen Personen (Reiter) und Fuhrwerke aus angemessener Entfernung zu warnen und zum Verlassen des Gleises aufzufordern hat. Sind die Gleise durch Personen (Reiter), Fuhrwerke oder sonstige Hindernisse besetzt und ist nicht mehr genügende Zeit zum Ausweichen, so muß der Kutscher durch Anziehen der Bremse den Wagen sofort zum Stehen bringen.

Drei Meter vor den Einmündungen der Nebenstraßen bis zu denselben und drei Meter vor allen scharfen Straßenkrümmungen muß der Kutscher die Glocke ertönen lassen, ohne Rücksicht darauf, ob Fuhrwerke, Reiter oder Fußgänger die Nebenstraßen oder Straßenkrümmungen passiren oder nicht.

§ 24. Bei der Begegnung mit Truppen muß der Kutscher folgende besondere Vorschriften beachten:

a. Im Falle eine geschlossene, im Tritt marschirende Truppen-Abtheilung das Gleise der Straßenbahn kreuzt, müssen die Straßenbahnwagen halten und dürfen nur am Ende eines Infanterie-Bataillons bezw. Cavallerie-Regiments oder einer Artillerie-Abtheilung weiterfahren.
b. Marschirt die Truppe nicht in streng geschlossener Ordnung ohne Tritt, so ist das Durchfahren hinter den einzelnen Compagnien bezw. Eskadrons oder Batterien gestattet.
c. Wenn Straßenbahnwagen einer marschirenden Truppenabtheilung entgegenkommen oder eine solche einholen, so müssen sie so lange halten bezw. hinter der marschirenden Truppe fahren, bis es dieser möglich geworden, das Gleis freizugeben.

§ 25. Der Kutscher ist verpflichtet, die fahrplanmäßigen Abfahrts- und Ankunftszeiten einzuhalten und im Uebrigen die Bestimmungen der §§ 5, 6, 7 und 8 zu befolgen.

§ 26. Der Kutscher darf während der Fahrt den Wagen auf dem Wege zwischen den Halteplätzen nicht verlassen, in dringenden Fällen hat er zu Verrichtungen außerhalb des Wagens den Schaffner zu veranlassen.

Ist ein Schaffner nicht vorhanden, so darf der Kutscher den Wagen nur verlassen, nachdem er die Bremse fest angezogen hat und auch nur dann, wenn es sich um eine zum Weiterfahren durchaus nöthige Verrichtung handelt.

§ 27 Den Weisungen des Schaffners insbesondere hinsichtlich des schnellen und langsamen Fahrens und des Anhaltens hat der Kutscher pünktlich Folge zu leisten.

B. Pflichten des Schaffners.

§ 28. Der Schaffner darf Niemand von der Fahrt ausschließen, außer, wenn der Wagen bereits von 20 Personen besetzt ist oder wenn es sich um Personen handelt, die

1. durch Trunkenheit, abstoßende Krankheitserscheinungen und unreinliches Aeußere oder
2. durch Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der §§ 13, 14 und 15 die übrigen Fahrgäste belästigen würden.

Den zu 1 bezeichneten Personen hat der Schaffner das Betreten des Wagens nicht zu gestatten, oder — falls sie bereits eingestiegen — sie zum Verlassen des Wagens aufzufordern und im Weigerungsfalle die Entfernung derselben unter Zuziehung polizeilicher Hülfe zu bewirken.

Eine Rückerstattung des bereits gezahlten Fahrgeldes haben die aus derartigen Gründen Entfernten nicht zu beanspruchen.

§ 29. Der Schaffner hat das Anhalten des Wagens behufs Aufnahme und Absetzens von Personen zu veranlassen. Auf den Kreuzungspunkten der Straßen und auf den Uebergängen für Fußgänger darf nicht angehalten werden. — Der Schaffner darf das Zeichen zum Weiterfahren nicht eher geben, als bis die Einsteigenden den Wagen vollständig betreten und die Aussteigenden mit beiden Füßen den Erdboden berührt haben.

Beim Ein- und Aussteigen hat er schwachen Personen, Frauen und Kindern hilfreiche Hand zu reichen, den Fahrgästen die Gepäckstücke abzunehmen und die Aussteigenden auf vorüberfahrendes Fuhrwerk aufmerksam zu machen.

§ 30. Der Schaffner hat den Fahrgästen, sobald dieselben einen Platz eingenommen haben, das tarifmäßige Fahrgeld gegen Aushändigung des entsprechenden Fahrscheins abzunehmen.

§ 31. Der Schaffner hat bei anbrechender Dunkelheit die Wagenlaternen anzuzünden.

§ 32. Der Schaffner darf während der Fahrt den Wagen nur zu dienstlichen Verrichtungen verlassen.

§ 33. Der Schaffner hat alle den Bahnbetrieb berührenden außerordentlichen Vorkommnisse dem ihm dienstlich vorgesetzten Betriebsbeamten spätestens nach beendetem täglichen Dienst zur Anzeige zu bringen.

III. Pflichten des die Bahn benutzenden Publikums.

§ 34. Der Fahrgast hat dem Schaffner sogleich nach der Einnahme eines Platzes die Strecke anzugeben, welche er zu befahren beabsichtigt und das Fahrgeld gegen Verabfolgung eines Fahrscheines an den Schaffner zu entrichten.

Dieser Fahrschein ist nur für die Person und für die Fahrt gültig, für welche er gelöst ist, er ist als Quittung während der Fahrt aufzuheben und dem controllirenden Beamten auf Verlangen vorzuzeigen.

Ist der Fahrschein verloren gegangen, so ist das Fahrgeld für die befahrene und noch zu befahrende Strecke noch einmal zu entrichten.

An Fahrgeld werden erhoben: die Sätze des polizeilich genehmigten Gebührensatzes (Tarifs). Für Gepäckstücke sind besondere Sätze genehmigt.

§ 35. Kinder unter 6 Jahren in Begleitung erwachsener Personen fahren unentgeltlich, sofern sie einen besonderen Platz nicht beanspruchen.

§ 36. Die Fahrgäste haben den Weisungen des Schaffners, soweit dieselben im Rahmen dieser Bestimmungen gehalten sind, nachzukommen.

§ 37. Beschwerden über den Fahrbetrieb sind in dem Betriebsbureau der Unternehmer oder bei der Polizeiverwaltung anzubringen.

IV. Vorschriften für den übrigen Straßenverkehr.

§ 38. Der Straßenraum innerhalb der Geleise und je einen halben Meter auf jeder Seite derselben ist für den Straßenbahnverkehr frei zu lassen

§ 39. Das Halten von Wagen, Abladen von Holz, Steinen, Kohlen, Eis- und Schneemassen und anderen Gegenständen auf dem Bahnkörper sowie neben demselben bis auf eine Entfernung von 1 Meter, von der äußern Seite der Bahnschiene an gerechnet, ist untersagt.

§ 40. Fußgänger, Reiter und Fuhrwerke sind beim Ertönen der Signalglocke gehalten, dem Pferdebahnwagen schleunigst soweit auszuweichen und den Bahnkörper frei zu geben, daß zwischen ihnen und der nächsten Bahnschiene noch ein Raum von 1 Meter frei bleibt.

Soweit es der Straßenraum gestattet, ist nach rechts, sonst nach links auszubiegen

§ 41 Kein Fuhrwerk darf auf dem Geleise der Pferdebahn entlang fahren, sobald und soweit der Fahrdamm der übrigen Straße frei ist.

V. Strafbestimmungen.

§ 42. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe von 1 bis 9 Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe zu setzen ist, wenn nicht auf Grund der allgemeinen Gesetze eine härtere Strafe eintritt.

§ 43. Abgesehen von den in Gemäßheit des § 42 verwirkten Strafen werden Schaffner und Kutscher durch Entziehung des Fahrscheines von der Beschäftigung beim Bahnbetriebe ausgeschlossen, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargethan wird, auf Grund deren der Fahrschein ertheilt worden ist, oder wenn aus den Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers der Mangel der erforderlichen und bei Ertheilung der Erlaubniß vorausgesetzten Eigenschaften klar erhellt.

Insbesondere wird der Fahrschein entzogen; wenn der Inhaber

a. während des Dienstes in trunkenem Zustand betroffen wird,
b. gegen Fahrgäste sich ungebührlich beträgt,
c. den Tarif überschreitet,
d. der Vorschrift des § 21 zuwider die Ablieferung gefundener Effekten unterläßt,
e. andere Vorschriften dieser Verordnung wiederholt übertritt.

Die Ausschließung erfolgt endgiltig durch Entscheidung der Polizeiverwaltung.

VI. Schlußbestimmung.

§ 44 Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage in Kraft, an welchem der Betrieb der Pferdebahn begonnen wird

Thorn, den 14. Mai 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Für die Redaktion verantwortlich: Gustav Kaschade in Thorn. Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Thorner Ostdeutschen Zeitung“ (M. Schirmer) in Thorn.